

Stadtpräsident  
Sebastian Ehlers

Schwerin, 11. Oktober 2021

## **Drucksache 00566/2021: „Bebauungsplan Nr. 106 "Wohnpark Paulshöhe" - Empfehlungen des Dialogforums Paulshöhe“**

### **Neufassung des Ersetzungsantrages**

#### Die Stadtvertretung möge anstatt der bisherigen Fassung:

„Der Hauptausschuss nimmt die Empfehlungen des Dialogforums Paulshöhe zur Kenntnis. Der Oberbürgermeister wird auf Basis der Empfehlungen eine Agenda für das weitere Planverfahren erarbeiten und dem Hauptausschuss vorlegen.“

#### Folgende geänderte Fassung beschließen:

1. Der Hauptausschuss nimmt die Empfehlungen des Dialogforums Paulshöhe zur Kenntnis.
2. Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, bei der weiteren Erarbeitung des Bebauungsplanes Nr. 106 den Anteil der Wohnbebauung gegenüber der Empfehlung des Dialogforums deutlich zu erhöhen, so dass etwa zwei Drittel der Fläche für Wohnbebauung zur Verfügung stehen. Dabei soll der Auftrag zur Errichtung der Wohngebäude entweder der städtischen Wohnungsgesellschaft bzw. einer Schweriner Wohnungsbaugenossenschaft mit dem Ziel erteilt werden, Wohnungen zu errichten, die insbesondere Familien zu sozial verträglichen Mieten zur Verfügung stehen. Sozialer Wohnungsbau ist weitestgehend zu berücksichtigen. Ca. ein Drittel der Fläche soll als Gemeinschafts-, Grün- und Bewegungsfläche für die Anwohnenden und die Öffentlichkeit zur Verfügung stehen. Bei der Gestaltung dieser Flächen sind die Bedarfe z.B. der Kanurenngemeinschaft Schwerin e.V. aber auch vereinsungebundene generationenübergreifende sportliche Betätigungsmöglichkeiten zu berücksichtigen.
3. Das Handlungsprogramm „Sozialer Wohnungsneubau, integrierte Stadtentwicklung und gemeinwohlorientierte Bodenpolitik Schwerin“ ist zu berücksichtigen.
4. Gemäß dem Beschluss der Stadtvertretung vom 27.01.2020 (00067/2019 „Schwerin ruft den sogenannten Klimanotstand aus“) sind in der Beschlussvorlage der Verwaltung die jeweiligen Auswirkungen der verschiedenen Bebauungsvarianten (hauptsächlich Wohnungsbau, bzw. Schule mit geringerer Wohnungsbebauung) auf die Klimabilanz der Landeshauptstadt darzustellen und die Auswirkungen auf das Klima zu berücksichtigen und Lösungen zu bevorzugen, die sich positiv auf Klima-, Umwelt- und Artenschutz auswirken.
5. Der Stadtvertretung wird die nächste Stufe der Bebauungsplanung (Offenlagebeschluss) zur Beschlussfassung vorgelegt.
6. Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, dem Trägerverein der Waldorfschule umgehend Angebote für alternative Standorte für einen zusätzlichen Schulneubau im Rahmen der gewünschten Vergrößerung zu unterbreiten. Hierbei sind die Aspekte der verkehrsinfrastrukturellen Anbindung als auch die Anforderungen an die Fläche maßgeblich zu berücksichtigen.

## **Begründung:**

Der Beschluss 01515/2018 hatte als 2. Teil zum Inhalt: „Um die städtebaulichen Planungsziele zu vereinbaren, wird ein Dialogforum durchgeführt.“ Bei diesem Forum sind die ursprünglichen Vorgaben hinsichtlich des Wohnstandortes zu kurz gekommen.

Für die Ansiedlung einer potenziell zweizügig geplanten Schule mit umfangreichem Flächenbedarf gibt es zudem besser geeignete Standorte in anderen Stadtteilen. Diese wären verkehrstechnisch optimal zu erreichen, u.a. unter stärkerer Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs. Städteplanerisch ist die Errichtung eines Schulneubaus in diesem Bereich des Schleifmühlenwegs nicht zu begrüßen. Auch trüge die Ansiedlung einer zudem privaten Schule in diesem Stadtteil Schwerins nicht dazu bei, das Ziel einer stärkeren Desegregation in der Landeshauptstadt zu erreichen.

Die Stadtvertretung hat 2018 das Handlungsprogramm „Sozialer Wohnungsneubau, Integrierte Stadtentwicklung und gemeinwohlorientierte Bodenpolitik Schwerin“ zur Kenntnis genommen. In der Vorlage der Verwaltung heißt es:

„Das Handlungsprogramm ‚Sozialer Wohnungsbau, Integrierte Stadtentwicklung und gemeinwohlorientierte Bodenpolitik Schwerin‘ stellt die Rahmenbedingungen des sozialen Mietwohnungsneubaus und den daraus folgenden Handlungsrahmen in Schwerin dar. Es definiert Standorte für sozialen Wohnungsneubau in Schwerin und benennt Standorte und Maßnahmen für die Wohneigentumsbildung in den Stadtumbauquartieren Neu Zippendorf und Mueßer Holz. Das Handlungsprogramm identifiziert ferner die Standorte, für die die Landeshauptstadt Schwerin eine gemeinwohlorientierte Liegenschaftspolitik anstrebt.“ In der 2. Stufe des Handlungsprogramms sollte u.a. die Fläche Paulshöhe im Besonderen behandelt werden. Dieses sollte nun unter den Aspekten der Zielsetzung des Handlungsprogramms erfolgen.

Die Belange der angrenzenden Kanurengemeinschaft Schwerin e.V. sollen Berücksichtigung finden.

Freundliche Grüße

gez. Gert Rudolf  
Fraktionsvorsitzender